



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

- Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz -

Lehrgangsplan

*der Landesschule für
Brand- und Katastrophenschutz
für das Jahr 2010*

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die jeweiligen Kreisverwaltungen, bzw. an die Leiter der Berufsfeuerwehren entsprechend der Bedarfsmeldung.

Bei der Verteilung der Lehrgangsplätze können sich die Kreisverwaltungen von den Kreisfeuerwehrverbänden unterstützen lassen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. bei der Verwaltung der kreisfreien Städte. Auf der Anmeldung ist von der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. der Verwaltung der kreisfreien Städte die erfolgreich abgeschlossene Mindestausbildung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend nach Hause geschickt.

Kann die Kreisverwaltung bzw. Berufsfeuerwehr keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

3. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens 10:00 Uhr an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag um 10:30 Uhr.

Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

4. Lehrgangsarten

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke</p> <p><u>Zugelassen</u> sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 3 1/10	22.02.2010	05.03.2010
	A 3 2/10	08.03.2010	19.03.2010
	A 3 3/10	12.04.2010	23.04.2010
	A 3 4/10	26.04.2010	07.05.2010
	A 3 5/10	31.05.2010	11.06.2010
	A 3 6/10	14.06.2010	25.06.2010
	A 3 7/10	28.06.2010	09.07.2010
	A 3 8/10	05.07.2010	16.07.2010
	A 3 9/10	30.08.2010	10.09.2010
	A 3 10/10	13.09.2010	24.09.2010
	A 3 11/10	27.09.2010	08.10.2010
	A 3 12/10	11.10.2010	22.10.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschl. eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zugelassen</u> sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 4 1/10	04.01.2010	15.01.2010
	A 4 2/10	18.01.2010	29.01.2010
	A 4 3/10	01.02.2010	12.02.2010
	A 4 4/10	25.10.2010	05.11.2010
	A 4 5/10	06.12.2010	17.12.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht</p> <p><u>Zugelassen</u> sind: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 5 1/10	04.01.2010	08.01.2010
	A 5 2/10	18.01.2010	22.01.2010
	A 5 3/10	08.03.2010	12.03.2010
	A 5 4/10	22.03.2010	26.03.2010
	A 5 5/10	28.06.2010	02.07.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
--	-----	-----	--------------

<i>A 6 Verbandsführer</i>			
	Nr.	vom	bis einschl.
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4	A 6 1/10	08.11.2010	12.11.2010
	A 6 2/10	29.11.2010	03.12.2010
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug(Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100			
<u>Zugelassen</u> sind: Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>A 7 Einführung in die Stabsarbeit</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ A 6	A 7 1/10	22.11.2010	26.11.2010
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung			
<u>Zugelassen</u> sind: Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Technischen Einsatzleitung, bzw. in einem Führungsstab vorgesehen sind			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>B 12 L Atemschutzgerätewart – Leiter des Atemschutzes –</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ und Atemschutzgeräteträger“. Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule abzusprechen. Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!	B 12 L 1/10	29.03.2010	31.03.2010
	B 12 L 2/10	06.04.2010	08.04.2010
	B 12 L 3/10	10.05.2010	12.05.2010
	B 12 L 4/10	25.05.2010	27.05.2010
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehführers			
<u>Zugelassen</u> sind: Mitglieder aus Feuerwehren die für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind			

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>B 14 Ausbilder in der Feuerwehr: Truppmann/Truppführer</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)	B 14 1/10	22.03.2010	26.03.2010
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge in der jeweiligen Fachrichtung			
<u>Zugelassen</u> sind: Mitglieder aus Feuerwehren, die alle genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen			

	Nr.	vom	bis einschl.
--	-----	-----	--------------

<i>B 17 Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger</i>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgänge „Gruppenführer“ A 3 (S) und B 12 W „Atemschutzgerätekurs - Werkstatt“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge in der jeweiligen Fachrichtung</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die alle genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen</p>	B 17 1/10	12.04.2010	16.04.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>B 19 Sicherheitsbeauftragter</i>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/10	25.01.2010	27.01.2010
	B 19 2/10	10.05.2010	12.05.2010
	B 19 3/10	25.10.2010	27.10.2010
	B 19 4/10	24.11.2010	26.11.2010

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 3 P Fortbildung für Gruppenführer: Planspiel</i>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 (S) „Gruppenführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges Der Lehrgang wendet sich an Gruppenführer, die ihre Ausbildung vor 2008 abgeschlossen haben. ACHTUNG: Der Lehrgang ist keine Ergänzung der Ausbildung Gruppenführer „G“!</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Gruppenführer mit mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Funktion</p>	C 3 P 1/10	10.05.2010	12.05.2010
	C 3 P 2/10	17.05.2010	19.05.2010
	C 3 P 3/10	23.08.2010	25.08.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 4 P Fortbildung für Zugführer: Planspiel</i>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 4 „Zugführer“</p> <p><u>Ziel der Fortbildung:</u> Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges Der Lehrgang wendet sich an Gruppenführer, die ihre Ausbildung vor 2008 abgeschlossen haben.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Zugführer mit mindestens fünf Jahren Erfahrung in der Funktion</p>	C 4 P 1/10	06.04.2010	08.04.2010
	C 4 P 2/10	25.05.2010	27.05.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 5 Fortbildung für Wehrführer</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 5 „Leiter einer Feuerwehr“ <u>Ziel der Fortbildung:</u> Vermittlung von neuen Rechtsgrundlagen, Maßnahmen zur Koordinierung von Einsätzen, der Zusammenarbeit mit Behörden, der Seelsorge, u. a. <u>Zugelassen sind:</u> Wehrführer (Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreiswehrführer) sowie deren Stellvertreter	C 5 1/10	25.01.2010	27.01.2010
	C 5 2/10	01.02.2010	03.02.2010
	C 5 3/10	22.02.2010	24.02.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 12/C 17 Fortbildung für Atemschutzgerätewarte und Ausbilder Atemschutz</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang B 12 W „Atemschutzgerätewart - Werkstatt“ oder B 17 „Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger“ <u>Ziel der Fortbildung:</u> Aktualisierung der Kenntnisse bei der Wartung von Atemschutzgeräten, einschl. Vorgaben der Hersteller; Aktualisierung der Berechtigung zum Füllen von Atemluftflaschen nach TRG402; Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und Vermittlung von Neuerungen <u>Zugelassen sind:</u> Atemschutzgerätewarte der feuerwehrtechnischen Zentralen oder Feuerwehren mit eigenen Atemschutzwerkstätten und Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	C 12/C 17 1/10	12.07.2010	14.07.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte</i>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/10	12.04.2010	14.04.2010
	C 19 2/10	10.11.2010	12.11.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>C 20 HFUK – Seminar für Stadt-/Kreissicherheitsbeauftragte und Stadt-/Kreiswehrführer</i>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen <u>Zugelassen sind:</u> Kreis- und Stadtwehrführer, Kreisausbilder aller Fachrichtungen, Stadt- und Kreissicherheitsbeauftragte sowie deren Stellvertreter	C 20 1/10	16.04.2010	17.04.2010
	C 20 2/10	05.11.2010	06.11.2010

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>D 33 Jugendfeuerwehrwart</i>			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehrtechnik. Der Lehrgang soll zum Erwerb der Jugendleiter-Card berechtigen. Zur Beantragung der Jugendleiter-Card bitte ein aktuelles Passbild zum Lehrgang mitbringen! <u>Zugelassen</u> sind: Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter	D 33 1/10	11.01.2010	15.01.2010
	D 33 2/10	08.02.2010	12.02.2010
	D 33 3/10	01.03.2010	05.03.2010
	D 33 4/10	15.03.2010	19.03.2010
	D 33 5/10	03.05.2010	07.05.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>D 39 Technische Hilfeleistung</i>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung auch größeren Umfangs <u>Zugelassen</u> sind: Mitglieder aus Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren mit entsprechender Technik und Ausrüstung	D 39 1/10	17.05.2010	21.05.2010
	D 39 2/10	31.05.2010	04.06.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>D 41 E ABC-Einsatz</i>			
<u>Voraussetzung:</u> mind. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“, „Atemschutzgeräteträger“, einschl. CSA-Ausbildung Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)! <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschl. der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut <u>Zugelassen</u> sind: Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind	D 41 E 1/10	19.04.2010	30.04.2010
	D 41 E 2/10	14.06.2010	25.06.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>D 46 ABC-Erkundung</i>			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 S u. „Atemschutzgeräteträger“ <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens <u>Zugelassen</u> sind: Staffelführer der ABC-Erkundungskraftwagen bzw. deren Stellvertreter	D 46 1/10	22.11.2010	26.11.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>D 50 Trainer Brandübungshaus</i>			
<p><u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 S „Gruppenführer“ oder BF 3 oder Ausbilder für Truppmann/ Truppführer, Atemschutzgeräteträger</p> <p>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Trainer im Brandübungshaus der selbstständig mit Übungsteilnehmern in Brandräumen vorgeht.</p> <p><u>Zugelassen</u> sind: nur Kameraden mit mehrjähriger Einsatzpraxis als Atemschutzgeräteträger bei Brandeinsätzen</p>	D 50 1/10	23.08.2010	27.08.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>LPBK - Fachschulung der Brand- und Katastrophenschutzsachbearbeiter</i>			
Zu diesem Lehrgang wird vom LPBK einberufen		08.04.2010	09.04.2010

E Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 1 Brandmeisteranwärter</i>			
	11. LG BMA	23.08.2010	12.11.2010

	Nr.	vom	bis einschl.
<i>BF 2 Brandmeisteranwärter</i>			
	10. LG BMA	29.11.2010	17.12.2010